



Finanzverwaltung NRW Postfach 1243 - 59332 Lüdinghausen

Auskunft erteilt

Frau Berger

Mo-Do: 8.30-12.30

Durchwahl-Nr.

02591 930-2103

Zimmer

604

Firma

estecasa Elementbau GmbH

Werner-von-Siemens-Str. 1

59348 Lüdinghausen

Steuernummer / Aktenzeichen

333/5960/1325

Datum

07.04.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma estecasa Elementbau GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 59348 Lüdinghausen, Werner-von-Siemens-Str. 1	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem 2011 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Hauptgebäude
Bahnhofstr. 32
59348 Lüdinghausen
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02591 930-0
Telefax
0800 10092675333
Telefax Ausland
0049 2591 930-1200

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mittwochs geschlossen

Bürgerbüro
Mo., Di., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Do. 07.15 - 17.00 Uhr Mittwochs geschlossen

Sparkasse Westmünsterland
IBAN DE71 4015 4530 0000 0010 08
BIC WELADE33WXXX

BBk Dortmund
IBAN DE21 4400 0000 0040 0015 06
BIC MARKDEF1440

Öffentliche Verkehrsmittel: Bus bis Haltestelle "Busbahnhof"

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Beyer
Bergel



(Siegel)